

Regelungen und Checkliste zur Anmeldung zu einer Dan-Prüfung im Deutschen Karate Verband e.V. (DKV)

© Frank Pely 2025

Verfahrensordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V.
vom 06.03.2025

1. - 5. Dan	Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer
6. - 8. Dan	Zuständigkeitsbereich der Stilrichtungen im DKV

Prüfungen vom 1. - 5. Dan

* Voraussetzungen *

- gültige **DKV-Jahressichtmarke** (lückenlos für die gesamte Mindestvorbereitungszeit)
- nur Junior-Dan: Bescheinigung des Trainers
Mit Vollendung des 16. Lebensjahres muss eine reguläre Prüfung zum 1. Dan abgelegt werden.
- nur zum 1. Dan: Teilnahmebestätigung an Kampfrichterschulung
(Kampfrichter-LG: 3-4 h Lehrgangszeit,
alternativ: SV-Lehrgang über Notwehrrecht)

- Einhaltung der **Mindestvorbereitungszeiten**
(Die Vorbereitungszeiten können um 7 Tage unterschritten werden.)

In Ausnahmefällen ist eine Unterschreitung der Mindest-Vorbereitungszeit von bis zu vier Wochen möglich. Der schriftliche Antrag mit Begründung zur vorzeitigen Prüfungszulassung ist an die zuständigen Landesprüfer-Referenten zu stellen. Erst mit der rechtzeitigen Zusendung (spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin) der schriftlichen Befürwortung der Stilrichtung ist die Teilnahme an der Prüfung möglich.

- Einhaltung des **Mindestalters**

Graduierung	Mindestalter	Mindestvorbereitungszeit
Junior-Dan	Vollendung 12. Lebensjahr	1 Jahr seit letzter Prüfung
1. Dan	Vollendung 16. Lebensjahr	1 Jahr seit letzter Prüfung
2. Dan	Vollendung 18. Lebensjahr	2 Jahr seit letzter Prüfung
3. Dan		3 Jahr seit letzter Prüfung
4. Dan		4 Jahr seit letzter Prüfung
5. Dan		5 Jahr seit letzter Prüfung

*** Beantragung der Prüfung ***

- Prüfungsantrag** stellen mittels Vordruck bzw. besser online unter <https://www.dananmeldung-dkv.de>

Der Prüfungsantrag muss bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin bei der DKV-Geschäftsstelle eingegangen sein!

Deutscher Karate Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Wiesenbusch 15
45966 Gladbeck

☎ 02043 / 29 88 0
✉ info@karate.de

Geschäftszeiten
Montag - Donnerstag:
08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 8:30 - 13:30 Uhr

Janina Scharf
DAN-Prüfungen
☎ 02043 / 29 88 51
✉ janina.scharf@karate.de

- E-Mail-Bestätigung der Anmeldung zur Prüfung des DKV an den Prüferreferenten des Bundeslandes weiterschicken!
pruefung@karate-tkv.de

- Prüfungsgebühr** auf das Konto des DKV überweisen

Empfänger: Deutscher Karate Verband e.V.
Kreditinstitut: Stadt Sparkasse Gladbeck / ST SPK GLADBECK
IBAN: DE53 4245 0040 0071 0143 02
BIC: WELADED1GLA

Dan-Prüfung: 150 €
nur Junior-Dan: 50 €
Dan-Anerkennungsprüfung: 75 €

- Die Prüfungsgebühr muss bis spätestens 4 Wochen vor der Prüfung auf dem Konto des DKV eingegangen sein!

- Bearbeitungsgebühr bei Verhinderung und vorheriger Abmeldung: 10 €
- Wiederholungsprüfung oder auch bei Unterlassung einer Abmeldung und Neuanmeldung: 150 €

*** Prüfung bei DKV-Fremdprüfern oder / und im Ausland ***

- Grundsätzlich dürfen DKV-Mitglieder nur vor den vom DKV anerkannten Dan-Prüfungskommissionen ihre Prüfung ablegen.
- Möchte ein DKV-Mitglied eine Dan-Prüfung im Ausland, bei nichtlizenzierten Prüfern des DKV, ablegen, ist die Genehmigung von der jeweiligen Stilrichtung- / dem Prüfungsbereiches **vor der Prüfung** zwingend einzuholen.
- Eine Dan-Prüfung im Ausland mit DKV lizenzierten A-Prüfern muss in der Stilrichtung- / dem Prüfungsbereich beim DKV angemeldet sein. Eine Anerkennung im Nachhinein ist nicht möglich.